

Drucksache:
0065/2024/IV

Datum:
16.04.2024

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:
Einrichtung einer Fahrradstraße in der Vangerowstraße
zwischen Fehrentzstraße und Verbindung
Mittermaierstraße/B 37

Informationsvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. April 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim	24.04.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	12.06.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Ausführungen der Stadtverwaltung zur Einrichtung einer Fahrradstraße in der Vangerowstraße zwischen Fehrentzstraße und Verbindung Mittermaierstraße/B 37 werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Finanzhaushalt 2024	100.000
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Mittel stehen im Teilhaushalt des Amtes für Mobilität in 2024 zur Verfügung	100.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Vorhaben ist Bestandteil von Sofortmaßnahmen im Radverkehr, die dem Gemeinderat bereits vorgestellt wurden (DS: 0180/2022/IV). Daher soll die Vangerowstraße im Stadtteil Bergheim zwischen Fehrentzstraße und dem Übergang zur Verbindung Mittermaierstraße – B37 (Haus Nr.13) im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens als Fahrradstraße geplant und umgesetzt werden.

Sitzung des Bezirksbeirates Bergheim vom 24.04.2024

Ergebnis: beschlussunfähig

Begründung:

Das Amt für Mobilität hat durch die Vorlage 0180/2022/IV dem Gemeinderat eine Liste von Sofortmaßnahmen im Radverkehr für die Jahre 2022/23 vorgestellt. Die Maßnahme Vangerowstraße als Fahrradstraße ist Bestandteil dieser Maßnahmenliste. Die Sofortmaßnahmen 2022/23 sind mit den Vertretenden der Interessensgruppe IG Rad und des Radentscheids abgestimmt.

Die Vangerowstraße zwischen Fehrentzstraße und dem Übergang zur Verbindung Mittermaierstraße – B 37 (siehe Abbildung) soll im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens als Fahrradstraße geplant und umgesetzt werden.

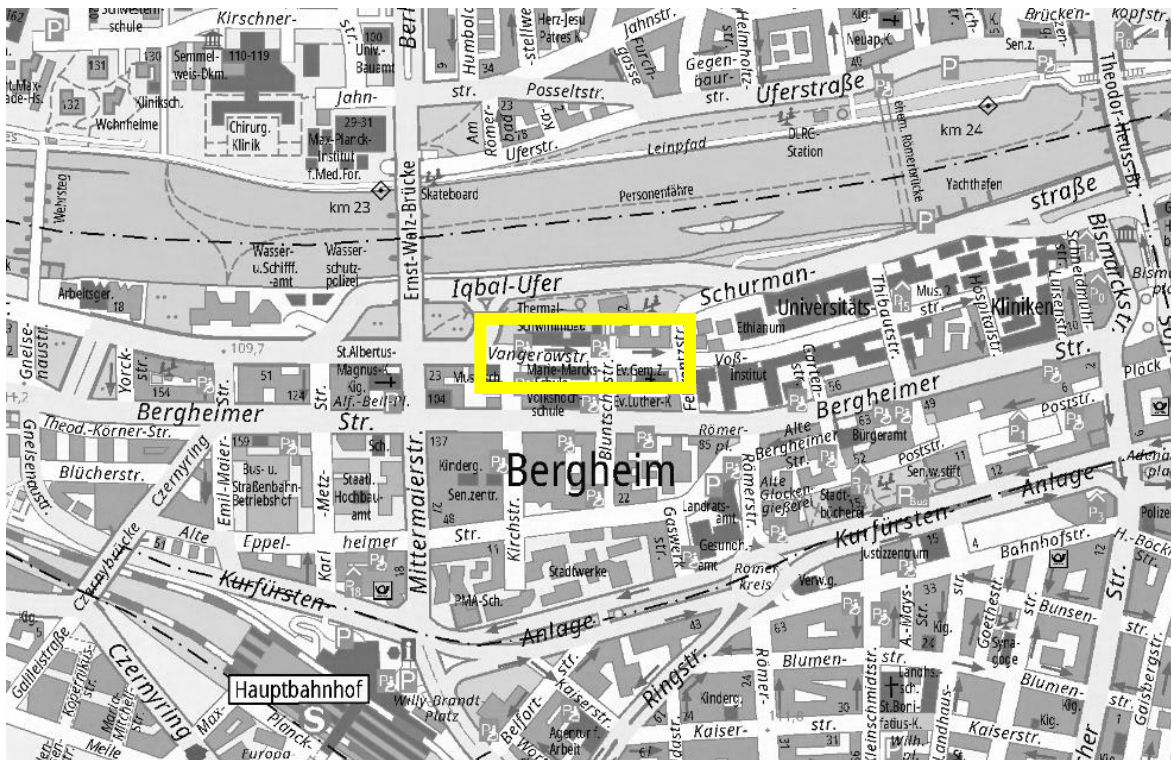


Abbildung 1: Planungsgebiet

Für die Bau-, Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen werden Kosten in Höhe von ca. 100.000 € geschätzt.

Nach Vorstellung der Maßnahme in den Gremien werden die Beschilderung und Markierungsarbeit sowie die bauliche Maßnahme (Fahrbahnanhebung zur Überleitung Fahrradstraße/Radweg im Seitenraum im Bereich Vangerowstraße 11) ab Herbst 2024 durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahme wird durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet, in der sowohl die Anwohnerschaft als auch die Verkehrsteilnehmenden auf die Änderung der Verkehrsregelung in der Straße aufmerksam gemacht werden.

Im Zuge des Planungsprozesses wurden verschiedene örtliche Akteure (Bäderbetriebe der Stadtwerke, Akademie für Ältere, Volkshochschule, Schulen) bilateral durch die Verwaltung beteiligt.

Rückmeldung zu Arbeitsaufträgen aus der Sitzung des BB Bergheim vom 25.01.2022 (vergleiche 0013/2022/IV)

1. Die Parkplatzsituation wird von der Verwaltung vor Ort nochmal genauer angeschaut.

In zumutbarer Entfernung (bis zu 300 m) des Planungsgebietes befinden sich gegenwärtig ca. 530 Parkmöglichkeiten. Nach Umsetzung der Planung betragen diese ca. 500 (94,3 %). Verweisend auf die ermittelte Belegungsdichte des Parkraums (sowohl gesamtstädtisch als auch im Stadtteil Bergheim bei ca. 82,5 % - vergleiche Drucksache 0294/2023/BV) sind in diesem Gebiet unverändert Parkraumreserven verfügbar. Ferner befindet sich in der Fehrentzstraße ein öffentliches Parkhaus eines privaten Betreibers. Viele Grundstücke im Umfeld verfügen über Stellplätze.

2. Eine mögliche Verlängerung der Fahrradstraße in Richtung Bismarckplatz wird geprüft.

Aus planerischer Sicht ist zu berücksichtigen, dass nur für einen Teil der die Vangerowstraße nutzenden Radfahrenden diese Verlängerung von Bedeutung ist. In den Verkehrszahlen spiegelt sich dies darin wieder, dass in der Vangerowstraße (unmittelbar westlich der Fehrentzstraße) 3005 Radfahrende/Tag, in der Voßstraße jedoch nur 1372 Radfahrende/Tag fahren. Etwa die Hälfte der Radfahrenden in der Vangerowstraße wählt die Abbiegebeziehung von/zur Fehrentzstraße Richtung Bergheimer Straße.

Die Voßstraße verläuft zwischen Fehrentzstraße und Thibautstraße teilweise über nichtstädtischem Grund beziehungsweise über eine Verkehrsfläche, die dem öffentlichen Verkehr entwidmet ist. Die Verwaltung hat die Planungsmöglichkeiten dem Grundstückseigentümer sowie örtlichen Institutionen vorgestellt. Die nutzenden Wissenschafts- und Klinikeinrichtungen weisen darauf hin, dass auf diesem Abschnitt an mehreren Stellen mit unterschiedlich großen Fahrzeugen Lieferungen mit Rangier- und Wendebedarf stattfinden. Durch neue künftige Zugänge zu Hörsälen erhöhe sich künftig das Fußverkehrsaufkommen in einem Bereich mit einem nicht besonders breiten Gehweg. Der Grundstückseigentümer sowie die örtlichen Institutionen empfehlen, den übergeordneten Radverkehr über die Bergheimer Straße zu leiten und diese entsprechend auszubauen.

Die Verwaltung stellt aus diesen Gründen eine Verlängerung der Fahrradstraße zur Voßstraße vorerst zurück.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist für die Maßnahme nicht vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Mit der Maßnahme wird der Umstieg auf den Umweltverbund gefördert und dadurch der Anteil an motorisiertem Verkehr gemindert.
IM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Weniger Autoverkehr reduziert die Luft- und Lärmemissionen in Heidelberg und ist ein aktiver Beitrag zum Klima- und Immissionsschutz.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Planungsbeschreibung (Nur digital verfügbar!)
02	Lageplan 1 (Nur digital verfügbar!)
03	Lageplan 2 (Nur digital verfügbar!)